

Amt Usedom-Süd

Gemeindevorstand Dargen

Niederschrift zur Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevorstand Dargen

Ort: Sitzung im Umlaufverfahren

Tag 25.02.2021

Die Gemeindevorstand Dargen umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit	
Anwesende Mitglieder	
	Bürgermeister
	Herr Detlef Wenzel
	Gemeindevorstand
	Herr Hans-Joachim Finn
	Herr Reinhard Friede
	Herr Jens-Peter Jager
	Herr Holger Knüppel
	Frau Sandra Labahn
	Herr Martin Netzer
	Herr Andreas Pussehl
	Frau Kerstin Werner

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Dargen während der SARS-CoV-2-Pandemie	GVDa-0155/21
1.1.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit	
1.2.	Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist	
1.3.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses	
2.	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2021	GVDa-0153/21
2.1.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit	
2.2.	Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist	
2.3.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses	
3.	Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2021	GVDa-0154/21
3.1.	Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit	
3.2.	Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren	

- zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist
- 3.3. Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien der Gemeinde Dargen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Zu Punkt 1.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 25.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevorsteherinnen haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 1.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevorsteherinnen dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 1.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Dargen beschließt in Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie:

1. Die Sitzungen der Gemeindevorsteherin und der Ausschüsse können ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum als Videokonferenz durch Verbindung in Form einer synchronen Übertragung von Ton und Bild oder bis zu einem Viertel der Mitglieder nur in Ton oder in einer Mischung aus Videokonferenz und Präsenzitzung (Hybridsitzung) stattfinden. Die Möglichkeit der Teilnahme durch synchrone Übertragung von Ton und Bild gilt auch für Angehörige der Verwaltung inklusive der Verwaltungsspitze. Die erforderliche Öffentlichkeit muss nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen gewährleistet sein. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absätze 1, 2 und 3 des o.g. Gesetzes.
2. Bei Sitzungen der Gemeindevorsteherin und der Ausschüsse, ob sie als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz stattfinden, kann die notwendige Öffentlichkeit dadurch hergestellt werden, indem die Sitzungen zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum in der Gemeinde oder über allgemein zugängliche Netze übertragen werden. Es gelten die weiteren Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 und 3 des o.g. Gesetzes.
3. Die Gemeindevorsteherin und die Ausschüsse können, soweit jeweils jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt, in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren beschließen. Es gelten die weiteren Voraussetzungen von § 2 Absatz 5 des o.g. Gesetzes.

4. Die aufgeführten Maßnahmen finden auch für die sonstigen Gremien, insbesondere Ausschüsse Anwendung, sofern keine anderen gesetzlichen Regeln entgegenstehen.
5. Die konkreten Maßnahmen für die jeweils folgende Sitzung werden vom Bürgermeister der Gemeinde bzw. den jeweiligen Ausschussvorsitzenden in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen und unter Beachtung der notwendigen technischen Voraussetzungen rechtzeitig in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.
6. Die Maßnahmen finden in Ansehung des zeitlichen Geltungsbereiches des o.g. Gesetzes zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 Anwendung. Sollte der Anwendungszeitraum des o.g. Gesetzes durch Rechtsverordnung verlängert werden, so sollen sich die unter Ziffer 1 bis 5 gefassten Maßnahmen um den entsprechenden Zeitraum, längstens jedoch bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängern.

Beschluss-Nr.: GVDA-0155/21

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2021

Zu Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 25.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevorvertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevorvertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	765.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	873.300
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-108.100

2. im Finanzhaushalt auf

		Ansatz 2021
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	728.700
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	803.200
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-74.500
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	93.500
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	90.100
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.400

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 220.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbesteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-219.926
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-228.076
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	792.159

Beschluss-Nr.: GVDA-0155/21

Ja-Stimmen: 9

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2021

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungsblätter und Prüfung der Beschlussfähigkeit

In der Amtsverwaltung sind bis zum 25.02.2021 um 24.00 Uhr 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Diese waren ordnungsgemäß mit Namen gekennzeichnet und handschriftlich unterschrieben. Von 9 Gemeindevertretern haben 9 am Umlaufverfahren teilgenommen, die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Feststellung der eingegangenen Abstimmungen, die dem Umlaufverfahren zugestimmt haben und Prüfung, ob die Voraussetzung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben ist

Für diese Beschlussvorlage sind 9 Abstimmungsblätter eingegangen. Davon haben 9 Gemeindevertreter dem Umlaufverfahren zugestimmt, somit sind die Voraussetzungen zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren gegeben.

Zu Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Beschluss-Nr.: GVDA-0154/21

Ja-Stimmen: 9

Wenzel
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin